



Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person für Jugendliche zum Besuch der öffentlichen Veranstaltung Holtebüttel Rockt.

Erziehungsbeauftragte/er kann jede volljährige Person sein, wenn er/sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Die/der Erziehungsbeauftragte muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Eine/ein Erziehungsbeauftragte/er kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein. Allerdings muss sie/er stets in der Lage sein, ihren/seinen Aufsichtspflichten auch tatsächlich nachkommen zu können.

Der / die Personensorgeberechtigte(n) (Eltern oder Vormund)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Tel. für Rückfragen: _____

überträgt / übertragen gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine / ihre minderjährige Tochter / seinen / ihren minderjährigen Sohn

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Aufenthalts, einschließlich des Heimwegs, am...../ in der Nacht vom..... 2016 auf den.....2016 Die Erlaubnis gilt bis..... Uhr

auf nachfolgende genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte(r):

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geb. Datum: _____ Tel. Mobil: _____

Personalausweis oder Reisepassnummer: _____

Die begleitete und die begleitende Person müssen ihren Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderausweis o. Schülersausweis mit sich führen.

Hiermit erteile(n) ich / wir meiner / unserer Tochter meinem / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson Hotelbüttel Rockt zu besuchen.

Ort/Datum Unterschriften